



## Das Online-Anmeldeverfahren BewO an Berufskollegs und Beruflichen Gymnasien

### Informationen für Bewerberinnen und Bewerber

[www.schule-in-bw.de/bewo](http://www.schule-in-bw.de/bewo)

<b>Teilnehmende Bildungsgänge</b>	<b>Berufliche Gymnasien (3-jährig) und Berufskollegs<sup>1</sup></b> an allen öffentlichen beruflichen Schulen in den <b>Regierungsbezirken Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen</b>
<b>Ablauf Online-Bewerbung</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. <b>Bitte registrieren</b> Sie sich <b>ab dem 20. Januar 2020</b> mit Ihrer E-Mail-Adresse auf der BewO-Internetseite <a href="http://www.schule-in-bw.de/bewo">www.schule-in-bw.de/bewo</a> und geben Sie alle erforderlichen Daten ein.</li><li>2. Nach der Dateneingabe können Sie <b>online</b> die von Ihnen gewünschten <b>Bewerbungsziele</b> (Schulen und Bildungsgänge) <b>auswählen</b>.</li><li>3. Diese Bewerbungsziele ordnen Sie <b>nach Priorität</b>, d.h. der Bildungsgang, den Sie am liebsten besuchen würden, kommt an die erste Stelle usw.</li><li>4. <b>Drucken Sie den online ausgefüllten Aufnahmeantrag aus</b> und unterschreiben Sie ihn (Unterschrift der Erziehungsberechtigten nicht vergessen, sofern Sie unter 18 Jahre alt sind!).</li><li>5. <b>Geben Sie den Aufnahmeantrag zusammen mit den angegebenen Unterlagen bis spätestens 2. März 2020 an der Schule Ihrer ersten Priorität ab.</b> Wenn Sie unterschiedliche Bewerbungsziele ausgewählt haben, müssen Sie Ihre Unterlagen eventuell noch an anderen Schulen vorlegen. Diese Schulen sind im Aufnahmeantrag gekennzeichnet (auch hier Abgabefrist 2. März 2020).</li></ol>
→ Ausführlicher Bewerberleitfaden siehe BewO-Internetseite	
<b>Änderung der Prioritäten und Bewerbungsziele</b>	Wenn Sie die Prioritäten Ihrer Bewerbungsziele ändern oder neue Bewerbungsziele hinzufügen wollen, ist dies bis zum Ausdrucken des Aufnahmeantrags online möglich. Nach Ausdruck des Aufnahmeantrags ist eine Prioritätenänderung online bis zum 20. Juli 2020 zu beantragen. Ein weiteres Bewerbungsziel kann ebenfalls online hinzugefügt werden (nur bis zum 2. März 2020 fristgerecht, danach nachrangig auf Warteliste).
<b>Vorläufiger Schulplatz im März</b>	<b>Die Schule, bei der Sie eine vorläufige Zusage für einen Schulplatz erhalten, sendet Ihnen bis zum 25. März 2020 eine schriftliche Benachrichtigung per Post zu.</b> Diese Schule ist im weiteren Verfahren für Sie zuständig. Die Zusage ist vorläufig. Sie stellt das Bewerbungsergebnis ausgehend von den in der Regel vorgelegten Halbjahresnoten dar. Für die endgültige Platzvergabe am Schuljahresende sind jedoch die Noten im Abschluss- bzw. Jahreszeugnis maßgeblich.
<b>Nachrückliste</b>	Sie erhalten eine vorläufige Absage, wenn Sie auf der <b>Nachrückliste</b> geführt werden. Dann erfüllen Sie zwar die Aufnahmevoraussetzungen, würden aber zu diesem Zeitpunkt (noch) keinen Schulplatz bekommen. Die Schule, von der Sie bis zum 25. März eine schriftliche Benachrichtigung erhalten, ist im weiteren Verfahren für Sie zuständig.
<b>Abmeldung von BewO</b>	Wenn Sie <b>nicht mehr</b> am Bewerberverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie bzw. Ihre Erziehungsberechtigten dies der für Sie zuständigen Schule unverzüglich schriftlich mitteilen.
<b>Vorlage Endnoten</b>	Spätestens bis <b>Donnerstag, den 30. Juli 2020</b> muss eine beglaubigte Kopie Ihres <b>Abschluss- oder Jahreszeugnisses</b> bzw. ein Notenauszug an der für Sie zuständigen Schule vorliegen.
<b>Information zum Schulplatz und Aufnahmeantrag</b>	<b>Am Donnerstag, den 6. August 2020 wird die Benachrichtigung über Ihren endgültigen Schulplatz mit den Informationen zum Aufnahmeantrag in BewO zum Download bereitgestellt.</b> Zum Abrufen melden Sie sich in BewO an. <b>Am Freitag, den 7. August 2020 melden Sie (oder ein/e Vertreter/in) Ihrer künftigen Schule zurück, ob Sie den Schulplatz annehmen. Über das Verfahren der Schüleraufnahme informiert Sie die aufnehmende Schule.</b>
<b>Information für Nachrücker</b>	Wenn nach der Schüleraufnahme am Freitag, den 7. August 2020 noch Schulplätze frei sind, werden Sie an diesem Tag von der betreffenden Schule informiert.

<sup>1</sup> Folgende Berufskollegs (BK) nehmen nicht an BewO teil: Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieherinnen- und Erzieherausbildung 2BKSP, BKSPIT, BKSPIT), Einjähriges BK zum Erwerb der Fachhochschulreife (1BKFH), Duales BK gewerblicher oder kaufmännischer Richtung, Dreijähriges BK für Informatik (3BKl), BK für Sport- und Vereinsmanagement (3BKSM), BK für Grafik-Design (3BKGD)